

Beitragsnummer: 0123456789
Personendaten: Maximilia Musterfrau
Hauptwohnsitz: 1234 Musterstadt, Mustergassenplatz 12/3/45



ORF-Beitrags Service GmbH, 1050 Wien, Postfach 2018

«Druckdatum»

Informationen zum Sozialtarif für Strom ab April 2026 Sie sind vom ORF-Beitrag befreit und kommen in den Genuss des Sozialtarifs

Guten Tag, <<Vorname>> <<Nachname>>,

der Gesetzgeber wird für einkommensschwache Haushalte ab 1. April 2026 einen Sozialtarif in Form eines gestützten Strom-Preises einführen (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – ElWG).

Die gute Nachricht für Sie

Sie sind bereits von der Bezahlung des ORF-Beitrags befreit und haben damit Anspruch auf den neuen **Sozialtarif für Strom**. Für begünstigte Haushalte ist der **Energiepreis mit 6 Cent pro Kilowattstunde für bis zu 2.900 kWh** im Jahr gedeckelt.

Das hilft Stromkosten spürbar zu reduzieren.

Der Anspruch auf den Sozialtarif gilt für die Dauer Ihrer Befreiung vom ORF-Beitrag.

Alles erledigt – Sie müssen nichts weiter tun

Wir haben bereits Ihre Zählpunktnummer und geben diese gemeinsam mit der Dauer Ihres Anspruchs auf Sozialtarif an Ihren Strom-Lieferanten weiter. Ab April 2026 profitieren Sie damit von einem deutlich günstigeren Strom-Preis.

Bitte haben Sie etwas Geduld, die Aktivierung des Sozialtarifs bei Ihrem Strom-Lieferanten kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Der Sozialtarif wird in weiterer Folge vom Strom-Lieferanten im Rahmen der Strom-Rechnung berücksichtigt.

Beachten Sie bitte auch die Informationen auf der Rückseite dieses Schreibens.

Freundliche Grüße
Ihre ORF-Beitrags Service GmbH

ORF-Beitrags Service GmbH

1051 Wien, Postfach 1000 • Sitz: Wien, Österreich • Handelsgericht Wien • Firmenbuch Nr. 174 754t • UID ATU 45870008

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM SOZIALTARIF FÜR STROM

Das Gesetz regelt für begünstigte Haushalte einen Strompreis von 6 Cent pro kWh bis zu einem Verbrauch von 2.900 kWh pro Haushalt und Jahr.

- **Warum bekommen Sie dieses Schreiben von der OBS?**

Die OBS ist gesetzlich beauftragt, die Daten von Personen mit einer Befreiung vom ORF-Beitrag an die Strom-Lieferanten zu übermitteln, damit auf den Sozialtarif umgestellt werden kann. Die OBS ist die zentrale Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Strom-Lieferanten.

- **Wer hat Anspruch auf den neuen Sozialtarif?**

Anspruchsberechtigt sind Personen (Haushalte) mit einer aufrechten Befreiung vom ORF-Beitrag – ausgenommen Studierende.

Zusätzlich erhalten begünstigte Haushalte, an deren Adresse mehr als drei Personen im Zentralen Melderegister (ZMR) mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, für die vierte und jede weitere Person einen Pauschalbetrag in Höhe von 52,50 Euro pro Jahr. Die OBS übermittelt den gebührenden Pauschalbetrag auf Basis der gemeldeten Personen gemäß ZMR, an den Strom-Lieferanten. Ihr Strom-Lieferant wird diesen Pauschalbetrag im Abrechnungszeitraum anteilig auf Ihrer Strom-Rechnung berücksichtigen. Bei Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Strom-Lieferanten.

- **Muss ich den Sozialtarif jedes Jahr neu beantragen?**

Solange Ihre Befreiung vom ORF-Beitrag aufrecht ist, bleibt Ihr Anspruch bestehen. Die OBS informiert rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Befreiung, um eine Unterbrechung der Befreiung vom ORF-Beitrag sowie des Anspruchs auf den Sozialtarif zu vermeiden.

- **Was muss ich bei einem Wechsel des Strom-Lieferanten tun?**

Sie müssen die OBS umgehend über den Wechsel Ihres Strom-Lieferanten informieren. Nur so kann Ihr Haushalt ohne Unterbrechung den Sozialtarif erhalten.

- **Was ist die Zählpunktnummer und warum ist sie wichtig?**

Die Zählpunktnummer ist die eindeutige Kennung, um den Sozialtarif Ihrem Haushalt zuzuordnen. Nur mit einer korrekten Zählpunktnummer (Strom) kann der Sozialtarif bei Ihrem Strom-Lieferanten aktiviert werden.

- **Wie sehe ich, ob der Sozialtarif aktiviert wurde?**

Wurde der Sozialtarif erfolgreich aktiviert, wird er von Ihrem Strom-Lieferanten bei der nächsten Strom-Rechnung bzw. Jahres- oder Schlussabrechnung berücksichtigt. Der Sozialtarif tritt mit April 2026 in Kraft und wird daher erst auf Abrechnungen mit Verbrauchszeiträumen nach dem 1. April 2026 sichtbar sein. Bei Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Strom-Lieferanten.

Weitere Informationen zum Sozialtarif (Strom) finden Sie unter

<https://www.bmwet.gv.at> und <https://OBS.at> sowie auf der Website Ihres Strom-Lieferanten.